

Anhang 1



Aktionsplan

Ziele und Maßnahmen

Aktionsplan und Leitlinien des Main-Taunus-Kreises zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK)

Inhaltsverzeichnis

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Handlungsfeld 3: Ausbildung und Beruf

Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität und barrierefreie Gesundheit

Abkürzungsverzeichnis

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
1.1. Menschen mit Behinderungen werden mit ihren besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Vielfalts-gesellschaft im MTK wahrgenommen.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass in den Kommunen des MTK die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen erkannt werden (z.B. durch die Befragung der Senioren- und Kinderbeiräte), und dass im Rahmen der bestehenden Arbeitskreise weitere Lösungsansätze erarbeitet werden.	KBB, KOST, AKs, Kinder- und Seniorenbeiräte
	Auf der Website des MTK wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über positive Beispiele aus den 3 Arbeitskreisen des KBB berichtet.	KOST, Haupt- und Organisationsamt (Online-Redaktion des MTK)
	Der KBB ist über Mitarbeiter der KOST regelmäßig in der AG Wohnberatung des MTK repräsentiert und bringt dort die spezifischen Themen und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ein.	KOST, Arbeitskreis Wohnberatung
	Die Netzwerkarbeit im KBB zum Wissens- und Informationsaustausch sowie die Bündelung der Ressourcen wird ausgeweitet.	KBB, KOST, AKs, Personalamt, externe Bildungsträger, Kommunen

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
	Der MTK bietet Onlineschulungen zum Thema Inklusion für interessierte Vereine und Organisationen an. Der MTK bewirbt aktiv Schulungen und Fortbildungen der EUTB im MTK sowie anderer Organisationen und Vereine via Emailverteiler. (z. B. Hessischer Blindenbund, VdK, IFD, Fachstellen für Hörgeschädigte und Sehbehinderungen, bei sozialen Diensten)	Ehrenamtsbeauftragte MTK EUTB Main-Taunus e.V. Externe Bildungsträger Online-Redaktion MTK
	Der KBB setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen/Behindertensportler auch bei Verleihungen eines Ehrenamtspreises und einer Sportler-Ehrung des Kreises eingeladen/berücksichtigt werden. (z. B. Rollstuhlbasketball, Sitzvolleyball, Tennis)	
1.2 Alle Mitarbeiter des MTK sind sensibilisiert für einen gelingenden Umgang mit Menschen mit Behinderungen	Alle Mitarbeiter nehmen an einer verpflichtenden Online-Schulung zu diesem Thema teil.	Alle Ämter des MTK mit Publikumsverkehr, KOST

Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
1.3 Die flächendeckende Bestellung von Behindertenbeauftragten in den Städten und Kommunen wird Realität.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass die Behindertenbeauftragten mehr Aufmerksamkeit und Gewicht in ihren Städten und Gemeinden erhalten. Der KBB setzt sich dafür ein, dass in allen Städten und Gemeinden Behindertenbeauftragte benannt sind. Der KBB bemüht sich um die Vermittlung von Qualifizierungsangeboten für die kommunalen Behindertenbeauftragten.	KBB AKs KOST Kommunen des MTK BGM Dienstversammlung
1.4 Die Behindertenbeauftragten des MTK vernetzen sich zunehmend.	Es finden ein- bis zweimal jährlich von der KOST organisierte und inhaltlich begleitete Vernetzungstreffen der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des MTK statt, um einen regelmäßigen Rahmen für inhaltlichen und persönlichen Austausch zu gewährleisten	KBB Städte und Gemeinden AKs AG Service VdK
1.5 Menschen mit seelischer Behinderung (wie zum Beispiel Depressionen, Psychosen oder Abhängigkeitserkrankungen) sind im KBB repräsentiert.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass die Interessen und Belange von Menschen mit seelischer Behinderung im KBB durch eine betroffene Person und/oder eine(n) FürsprecherIn eingebracht werden.	

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
2.1 Kinder mit Behinderungen können Regelschulen besuchen, so dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt Zugang zu inklusiver, hochwertiger und unentgeltlicher Schulbildung haben.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass neue Konzepte für die Organisation der Teilhabeassistenten an den Schulen ermöglicht werden. Die Evaluierungsergebnisse des Modell-Projektes ‚Pooling‘ werden betrachtet und die Übertragung des Ansatzes auf den MTK wird geprüft (Machbarkeit).	AK IBUF, KOST Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Haupt- und Organisationsamt (Sportförderung) externe Beratungseinrichtungen, Einbringung der agierenden Einrichtungen, Organisationen, Strukturen, Leistungserbringer
2.2 Den Förderschulen stehen die benötigten Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass an den Förderschulen genügend Raumkapazität und geschulte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.	Amt für Jugend, Amt für Schule und Kultur, AK IBUF, KOST, Kommunen, Städte, Vereine, Träger
2.3 Es besteht ein ausreichendes Angebot an nachschulischer Betreuung an den Förderschulen im MTK	Der KBB setzt sich dafür ein, dass der Rechtsanspruch auf ein Angebot an nach-schulischer Betreuung für Kinder und Jugendliche auch an Förderschulen erfüllt wird.	

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
2.4 Übergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inklusion zwischen Land, Kreis und Kommunen findet statt.	Austauschebenen für Synergien nutzen und den Informationsfluss verbessern (Interne Anmerkung: evtl. Kooperationskonferenz wiederbeleben?) Kontinuierliche und verstärkte Einbeziehung der Ämter und externer Organisationen/Experten	AK IBUF, KOST, MTK Land, Kreis, Kommunen, agierende Einrichtungen, Organisationen, Strukturen, Leistungserbringer
2.5 Bildungs- und Kulturangebote sind inklusiv und barrierefrei gestaltet.	Die VHS des MTK bietet spezielle inklusive Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen an, z.B. auch hybride Kurse per Webex und Live. Freizeit-Exkursionen werden durch die Begleitung von Inklusionshelfer ermöglicht. Museen, Kinovorführungen und Ausstellungen im MTK werden barrierefrei geplant und durchgeführt. Bei der Planung und Umsetzung von Bildungs- und Kulturangeboten werden die Betroffenen, deren Angehörige und Vertrauenspersonen beteiligt. Positive Beispiele von inklusiven und barrierearmen Bildungs- u Kulturangeboten aus dem MTK werden auf der Website des MTK veröffentlicht	KOST AK IBUF Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Kommunen, Träger von Freizeitangeboten, externe Bildungsträger, Einbringung der agierenden Einrichtungen, Organisationen, Strukturen, Leistungserbringer

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
2.6 Die bestehenden Beratungsangebote sowie deren Leistungserbringer für allgemeine und individuelle Hilfen, Sport- und Freizeitangebote zur Inklusion sind erfasst und zugänglich.	Die Geschäftsstelle (KOST) stellt in regelmäßigen Abständen Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten und Fördermöglichkeiten zu inklusiven Hilfen, Sport- und Freizeitangeboten auf der Website des MTK zur Verfügung.	AK IBUF, KOST Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Haupt- und Organisationsamt (Sportförderung) externe Beratungseinrichtungen, Einbringung der agierenden Einrichtungen, Organisationen, Strukturen, Leistungserbringer
2.7 Ein vielfältiges inklusives Sport- und Freizeitangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ist vorhanden.	Intensivierung der Netzwerkarbeit sowie Entwicklung eines Unterstützungskonzeptes für die Träger (Anbieter) sowie Monitoring zu deren Bedarfen.	KOST AK IBUF Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Kommunen, Träger von Freizeitangeboten, externe Bildungsträger, Einbringung der agierenden Einrichtungen, Organisationen, Strukturen, Leistungserbringer

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
	Entwicklung eines inklusiven Sport-Konzeptes mit dem Sportkreis Main-Taunus e.V. • Förderkonzepte für Vereine zusammenstellen • Angebote für Vereine zur Fortbildung im Bereich Inklusion im Sport • Unterstützung bei der Schaffung neuer Sportangebote • Darstellung der barrierefreien Sportstätten und Sportangebote im MTK • Empfehlung an Vereine im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ihren Sportstättenbereich (inkl. Eingangsbereich) barrierefrei zu gestalten • Vorstellung der Vereine, bei denen Inklusion im Sport bereits möglich ist. • Bei der Planung und Umsetzung werden die Betroffenen, deren Angehörige und Vertrauenspersonen beteiligt. • Best Practice Beispiele werden veröffentlicht.	Sportkreis Main Taunus e. V. AK IBUF, KOST, Haupt- und Organisationsamt (Sportförderung), Hochbau- und Liegenschaftsamt
	Die Teamer, Übungsleiter und THAs erhalten eine Ausbildung/Schulung zur Umsetzung der Gestaltung inklusiver Angebote.	Amt für Jugend, Schule und Kultur, AK IBUF, KOST, Berufsschulen,

Handlungsfeld 2: Bildung, Sport und Freizeit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
2.8 Für die Ferien- und Freizeitbetreuung von Kindern mit Behinderung stehen Mittel für die Begleitung durch Teilhabeassistenten (THA) zur Verfügung.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass neue Konzepte für den Einsatz von Teilhabeassistenten für die Ferien- und Freizeitbetreuung entwickelt werden, unabhängig von den Einkommensgrenzen der Eltern.	Eingliederungshilfe, LWV, KBB, KOST, AKs, Jugendamt, Jugendhilfeausschuss,
2.9 Das Konzept "Sporterlebnistag Inklusion" ist fortentwickelt.	Die Veranstalter des Sporterlebnistages Inklusion (MTK und Sportkreis MTK) streben eine kontinuierliche Verbesserung des Konzeptes an, u.a. durch Einbindung neuer Angebote, Partner und Sponsoren. Der Sporterlebnistag wird einen jährlich alternierenden Veranstaltungsort in den Kommunen des MTK erhalten.	KBB, AK IBUF, AKs, KOST
2.10 Mit der barrierefrei umgebauten Kreissporthalle steht dem Behindertensport eine geeignete Sportstätte zur Verfügung	Die Kreissporthalle wird barrierefrei umgebaut.	
2.11 Mit der barrierefrei neu errichteten Kreisschwimmhalle steht dem Schwimmsport im Main-Taunus-Kreis eine geeignete Sportstätte zur Verfügung	Die Kreisschwimmhalle wird barrierefrei geplant und errichtet.	

Handlungsfeld 3: Ausbildung und Beruf

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
3.1 Arbeitgeber (inklusive Start-ups) im MTK sind zunehmend für die Belange und Stärken arbeitssuchender Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und zeigen eine größere Bereitschaft, diese einzustellen	Die interne und externe Vernetzung mit relevanten Organisationen und Einrichtungen (wie z.B. Kommunales Jobcenter, EAA etc.) wird fortgesetzt.	AK BTH, KOST, Haupt- und Organisationsamt, Kommunales Jobcenter, Integrationsamt
	Die MTK-Broschüre „Chefsache Inklusion“ wird überarbeitet, neu aufgelegt und auf der MTK-Website veröffentlicht (als Teil eines Online-Informationspakets).	AK BTH, KOST, Netzwerk bzw. AK Inklusion der Städte Hofheim und Eschborn, Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter
	Der Arbeitgeber-Service des Kommunalen Jobcenters des MTK wirbt in seiner Arbeit aktiv dafür, behinderte Menschen einzustellen. Die EAA (Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber) wird als Kooperationspartner beworben.	AK BTH, KOST, Haupt- und Organisationsamt, Kommunales Jobcenter, Integrationsamt
	Der AK BTH plant mit seinen Kooperationspartnern die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Arbeitgeber zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.	AK BTH, KOST, Haupt- und Organisationsamt, Agentur für Arbeit, Integrationsamt
	Der AK BTH strebt an, an Job Messen oder so genannten Wirtschaftstagen im MTK mit einem Informationsangebot teilzunehmen.	AK BTH, Kommunales Jobcenter, KOST, EAA, Integrationsamt

Handlungsfeld 3: Ausbildung und Beruf

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
3.2 Die eigenständige Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen ist weiter gefördert.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht informiert werden über Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze (BiB) sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze.	AK BTH, KOST, Netzwerk bzw. AK Inklusion der Städte Hofheim und Eschborn, Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter, Schlockerhof, WfBMs, IFD, Online Redaktion MTK, Integrationsamt
	Um die Chancen von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen in Bewerbungsverfahren zu erhöhen, wird die für den MTK zuständige Agentur für Arbeit gebeten werden gezielte Bewerbungstrainings für Menschen mit Behinderungen anzubieten.	
	- Der Übergang von den BiB zum selbstständigen Arbeitnehmer wird erleichtert. - Die bestehende Wahlmöglichkeit zwischen Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätze (BiB) und Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM) wird deutlicher dargestellt.	
3.3 Mehr Menschen mit Behinderungen nutzen die Möglichkeit des „Persönlichen Budgets“, um sich eine eigenständige Erwerbstätigkeit zu erschließen.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass intensiver informiert wird über die vielseitigen Möglichkeiten, die das „Persönliche Budget“ bietet.	

Handlungsfeld 3: Ausbildung und Beruf

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
3.4 Informationen zum Übergang von Schule zum Beruf stehen niedrigschwellig zur Verfügung	Auf der Website des MTK wird ein Online-Informationspaket für Arbeitgeber, Schüler und Eltern angeboten (über Bildungswerke, Persönliches Budget, etc.)	AK BTH, KOST, Haupt- und Organisationsamt, Kommunales Jobcenter, Amt für Jugend, Schulen und Kultur, Agentur für Arbeit, Online Redaktion MTK
	Auf der Website des MTK werden alternative (träger-ungebundene) Anschlussmaßnahmen dargestellt, z.B. Betriebspraktika – und durch Best-Practice-Beispiele illustriert	
3.5 Der MTK ermöglicht mehr Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen eines Aktionstages die Arbeit in der Verwaltung des MTK kennenzulernen, und wird somit zum Positivbeispiel für andere Arbeitgeber	Der MTK bewirbt aktiv die Teilnahme von Jugendlichen mit Behinderung am jährlichen Girls' & Boys-Day (Information auf der MTK-Website, Pressemitteilung, Veröffentlichung von Erfahrungen im Nachgang)	
3.6 Die Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) auf Kreisebene ist intensiviert.	Der KBB bietet eine Austauschebene für die Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und unterstützt bereits bestehende Netzwerkformate (z.B. vom IFD)	

Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität und barrierefreie Gesundheit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
4.1 Feuerwehr- und Rettungskräfte sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung und deren besonderen Notwendigkeiten geschult.	Mit dem Amt für Brandschutz und Rettungswesen wird eine Vereinbarung getroffen, wie der richtige Umgang mit Menschen mit Behinderung in das bestehende Fortbildungskonzept aufgenommen werden kann	Amt für Brandschutz und Rettungswesen KOST, AK BF Evtl. weitere Hilfsorganisationen wie Malteser, DRK, ASB, Johanniter
4.2 Die Haltepunkte der Regionaltangente West im Bereich des MTK sind barrierefrei gestaltet	Der KBB setzt sich dafür ein, dass die Haltepunkte der RTW im MTK so gestaltet bzw. umgestaltet werden dass ein barrierefreier Zugang gesichert ist.	Städte und Gemeinden, Deutsche Bahn, MTV, Planungsgesellschaft RTW,
4.3 Für Frauen im Rollstuhl besteht ein vollständig barrierefreies Angebot für eine gynäkologische Versorgung.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass alle Frauen im MTK mit Einschränkungen, vor allem Frauen im Rollstuhl, einen vollständig barrierefreien Zugang zu einer gynäkologischen fachärztliche Versorgung haben. (es geht hauptsächlich um die Umsetzung von Rollstuhl auf den gynäkologischen Stuhl).	AK BF, KOST, Städte und Gemeinden, Ärzteschaft im MTK, Gesundheitsamt

Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität und barrierefreie Gesundheit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
4.4 Die akustischen und visuellen Haltestellenvorschauen werden regelhaft benutzt und die barrierefreien Haltestellen werden ordnungsgemäß angefahren.	Beteiligung des AK Barrierefreiheit bei den Ausschreibungen bzw. den Vertragsgestaltungen im Rahmen der Vergabe der Buslinien im MTK. Die Einhaltung wird durch festgelegte Vertragsstrafen im Vertragswerk sanktioniert. Ein Mitglied des AK BF wird in den RMV-Fahrgastbeirat entsendet.	AK BF, KOST, Städte und Gemeinden, MTV
4.5 Bei in der Verantwortlichkeit des Kreises liegenden Neuerrichtungen und Umbauten von Schulen, Sportstätten und Krankenhäusern ist die in § 54 Hessische Bauordnung geforderte barrierefreie Ausführung beachtet.	Enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Bauen und Umwelt bei Anträgen zu Neu- und Umbauten. Bei den genannten Baumaßnahmen wird der Arbeitskreis Barrierefreiheit frühzeitig beteiligt. Der Arbeitskreis kann sich im Rahmen einer Stellungnahme im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu den Planungen äußern.	Hoch- und Liegenschaftsamt, Bauaufsicht, AK BF, KOST,
4.6. Die eigenständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen wird gesteigert.	Der Kreisbehindertenbeirat setzt sich dafür ein, das für Menschen mit Behinderungen im Main-Taunus-Kreis ein Fahrschulangebot zur Erlangung des Führerscheins besteht. Auf der Website des MTK wird über Fördermöglichkeiten zur Erlangung eines Führerscheins informiert.	Fahrschulen, Straßenverkehrsbehörde, AK BF, KOST, Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter

Handlungsfeld 4: Barrierefreiheit, Mobilität und barrierefreie Gesundheit

Ziel	Maßnahme	Beteiligt
4.7 Auf der Website des MTK steht die WheelMap Pro zur Verfügung.	Der Kreis finanziert die WheelMap Pro für den gesamten Main-Taunus-Kreis inkl. einer hauptamtlichen Sachbearbeitung. (26k pro Jahr)	Haupt- und Organisationsamt, Presseamt, Online-Redaktion,
4.8 Die Bürger sind über Fördermöglichkeiten von barrierefreien Umbauten informiert.	Darstellung der Fördermöglichkeiten auf der MTK-Homepage unter Wohnen und Bauen-	
	Auf der Website des MTK wird auf Handwerksbetriebe hingewiesen, die über eine Fachkraft für Barrierefreies Bauen und Wohnen verfügen (hwk-rhein-main.de)	
4.9 Der Besuch von kommunalen Veranstaltungen und Festen ist barrierefrei möglich.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass alle Kommunen bei der Veranstaltung von offiziellen Festen und Feiern die Barrierefreiheit mitplanen und nach einem festgelegten Regelwerk arbeiten.	
4.10 In allen Städten und Gemeinden im MTK stehen den Bürgern Online-Barrieremelder zur Verfügung.	Der KBB setzt sich dafür ein, dass auf allen Portalen der Städte und Gemeinden im MTK eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger gibt Barrieren zu melden. Die Koordinierungsstelle evaluiert die Erfahrungen der Kommunen, die bereits Barrieremelder betreiben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden interessierten Kommunen im MTK zur Verfügung gestellt.	

Abkürzung	Bedeutung
KBB	Kreisbehindertenbeirat
KOST	Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung
AKs	Arbeitskreise
AK IBUF	Arbeitskreis inklusive Bildung und Freizeit
AK BF	Arbeitskreis Barrierefreiheit
EAA	Einheitliche Anspruchsstelle für Arbeitgeber
BiB	Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze
WebEX	Online Videoprogramm